

Noch kein Ergebnis in der Ärzte-Tarifrunde
Caritas-Ärzte bleiben abgehängt

Caritas-Dienstgeber verweigern Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Auch in der Sitzung der Bundeskommission am 10. Oktober in Fulda kam es zu keinem Abschluss in der Ärzte-Tarifrunde. Die Mitarbeiterseite kämpft weiter für die Reduzierung der Arbeitsbelastung der ca. 30.000 Ärztinnen und Ärzte bei der Caritas.

Die Mitarbeiterseite hatte ihre Forderungen an denen des Marburger Bundes orientiert. Nach dem erfolgten Abschluss für die kommunalen Krankenhäuser (TV-Ärzte/VKA) reduzierte die Mitarbeiterseite der Caritas ihre Forderung auf die Übernahme dieses Ergebnisses.

Das Entgegenkommen der Mitarbeiterseite wurde von den Dienstgebern aber schlicht ignoriert. Den im öffentlichen Dienst erzielten Kompromiss lehnen sie ab und wollen ihn zudem massiv verschlechtern.

Thomas Rühl, Verhandlungsführer der Mitarbeiterseite:

„Wir sind entsetzt, dass die Dienstgeber ihren Ärztinnen und Ärzten diese Einigung und damit die dringend notwendige Entlastung weiter vorenthalten. Wieder einmal versuchen die Dienstgeber sich auf dem Rücken der Beschäftigten einen Wettbewerbsvorteil auf dem hart umkämpften Krankenhausmarkt zu verschaffen.“

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen im Öffentlichen Dienst zwischen dem Marburger Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände erwartet die Mitarbeiterseite der Caritas die vollständige Übernahme des Abschlusses – wie in der Vergangenheit auch – in die AVR.

Trotz der Ablehnung der Dienstgeber hat die Mitarbeiterseite weiteren Verhandlungen zugestimmt. Wir werden diese Verhandlungen wieder auf der Grundlage unserer ursprünglichen Forderungen führen.

Zur Erinnerung:

Unsere Forderungen im Überblick

- Bereitschaftsdienst kann nur angeordnet werden, wenn die Arbeitszeit objektiv, d.h. automatisiert, manipulationsfrei und durch vom Marburger Bund lizenzierten Systemen ermittelt wird, die gesamte Anwesenheitszeit als Arbeitszeit gewertet wird und Pausenzeiten tatsächlich genommen werden konnten.
- Bereitschaftsdienst ist nur zulässig, wenn innerhalb eines Kalendermonats zwei Wochenenden arbeitsfrei sind.
- Bereitschaftsdienst kann nur angeordnet werden, wenn an den 11 vorangegangenen Arbeitstagen die regelmäßige Arbeitszeit von je 10 Stunden nicht überschritten wurde.
- Die Anordnung von Bereitschaftsdienst ist nur zulässig, wenn die endgültige Dienstplanung 6 Wochen zuvor bekanntgegeben wurde.
- Innerhalb eines Kalendervierteljahres ist Bereitschaftsdienst durchschnittlich nur viermal monatlich, maximal sechsmal monatlich und in einer einzelnen Kalenderwoche maximal zweimal zulässig.
- Nach einem Bereitschaftsdienst, der sich an einen maximal acht Stunden dauernden Arbeitsabschnitt im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit anschließt, kann keine weitere regelmäßige Arbeitszeit geleistet werden.
- Die Ärztinnen und Ärzte erhalten für den Bereitschaftsdienst einen Zuschlag von 50 Prozent auf die Stundenentgelte. Diese Zuschläge können nicht in Freizeit abgegolten werden.
- Die Vergütungen der Ärztinnen und Ärzte in der Caritas sollen um 5 Prozent steigen

Ärzte Tarifrunde 2019

- Runter mit der Arbeitsbelastung!
- Nur im Paket!
- Gleichziehen mit dem Öffentlichen Dienst!

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
Rolf Cleophas (Pressesprecher)

www.akmas.de
akmas@caritas.de
Twitter @akmas_caritas
Facebook @ak.mas.caritas